

Impfgruppen (Information des Bundesgesundheitsministerium)

Zuerst erfolgt eine Benachrichtigung, dass man als Person zur Impfung zugelassen wurde. Diese erfolgt durch das Land und nicht durch den Kreis, dieser stellt im Impfverfahren nur einen Dienstleister dar und bekommt auch die Kosten aus Mitteln des Landes erstattet.

Die Zulassung zur Impfung, die durch das Land angeordnet wird, erfolgt durch eine Gliederung in Gruppen nach der jeweiligen Priorität. Diese stellen sich wie folgt dar:

1. Schutzimpfung mit höchster Priorität

- Personen, die das 80. Lebensjahr vollendet haben.
- Personen, die in stationären Einrichtungen der Altenhilfe pflegen oder gepflegt werden.
- Personen, die in ambulanten Pflegediensten zur Pflege älterer Menschen beschäftigt sind.
- Personen, die in medizinischen Einrichtungen mit hohem Ansteckungsrisiko beschäftigt sind, wie z.B.: Notaufnahmen, Intensivstationen usw.
- Im Umkehrschluss aber auch Personen, die in medizinischen Einrichtungen regelmäßig Personen behandeln, betreuen oder pflegen, bei denen ein sehr hohes Risiko für einen schweren oder tödlichen Krankheitsverlauf nach einer Infektion mit dem Coronavirus besteht.

2. Schutzimpfung mit hoher Priorität

- Personen, die das 70. Lebensjahr vollendet haben.
- Personen, bei denen ein hohes oder sehr hohes Risiko besteht, dass sie einen schweren oder sogar tödlichen Verlauf nach einer Ansteckung am Coronavirus erleiden, diese sind: Menschen mit Trisomie 21, Menschen mit geistiger Behinderung/Demenz und Menschen nach Vollzug einer Organtransplantation.
- Kontaktpersonen von Personen mit höchster Priorität, sofern sie von diesen oder den gesetzlichen Betreuern bestimmt werden. Aber auch Kontaktpersonen von Schwangeren.
- Personen, die in stationären Einrichtungen zur Pflege von Menschen mit Behinderung arbeiten oder in einem ambulanten Dienst in regelmäßigem Kontakt mit Menschen mit Behinderung stehen.
- Polizei, die durch ihren Einsatz bei Demonstrationen einem erhöhten Infektionsrisiko ausgesetzt ist aber auch zur Aufrechterhaltung der staatlichen Ordnung benötigt wird.
- Personen, die im öffentlichen Gesundheitsdienst angestellt sind oder die im Krankenhaus zur Aufrechterhaltung der Infrastruktur arbeiten.
- Personen, die in Obdachlosenunterkünften oder Asylbewerberheimen arbeiten.

Quelle:

https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3_Downloads/C/Coronavirus/Verordnungen/CoronaImpfV_-_De_Buette.pdf

3. Schutzimpfung mit erhöhter Priorität

- Personen die das 60. Lebensjahr vollendet haben.
- Personen, die an Krankheiten leiden, wie z.B.: Adipositas, Diabetes, Chronischen Erkrankungen, Autoimmunkrankheiten, Herzkrankheiten, Krebserkrankungen und chronischen Lungenerkrankungen (COPD, Asthma).
- Personen, die in besonders relevanten Positionen in staatlichen Einrichtungen tätig sind (Polizei, Regierung, Verwaltung, Streitkräfte, Zoll, Feuerwehr, THW und in der Justiz).
- Personen, die in besonderen Position in Firmen oder Betrieben der kritischen Infrastruktur beschäftigt sind, wie z.B.: im Apothekenwesen, in der Abfallwirtschaft, in der Abwasserentsorgung oder im Transport und Verkehrswesen, sowie in der Informationstechnik und dem Telekommunikationswesen.
- Personen, die im Einzelhandel tätig sind oder als Erzieher oder Lehrer arbeiten.
- Personen, die in medizinischen Einrichtungen mit niedrigem Expositionsrisiko arbeiten, wie z.B.: in Laboren.

Generell gilt bei der Impfung gegen SARS Covid-19, dass eine vollständige Impfung erst durch eine zweite Auffrischimpfung erzielt wird. [Hier ist gesetzlich geregelt, dass die Vervollständigung einer Impfserie Priorität hat.](#) Dies bedeutet im Klartext, dass Personen die bereits eine erste Impfung erhalten haben, zuerst eine Vervollständigung ihrer Impfserie erhalten. Dies geschieht bevor eine Person, die noch keine Impfung besitzt komplett neu geimpft wird.

Wo findet die Impfung statt?

Die Impfung findet im jeweilig zugeteilten Impfzentrum in der Nähe statt. Im Landkreis Kusel wurde diesbezüglich auf dem Windhof eigens ein Impfzentrum eingerichtet. Generell gibt es in Rheinland-Pfalz 31 Impfzentren mit insgesamt 38 Impfstraßen ein.



Quelle:

https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3_Downloads/C/Coronavirus/Verordnungen/CoronaImpfV_-_De_Buette.pdf